

Antrag auf Erteilung der Ausnahmegewilligung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 für Gemeinderäte Gebiet 1 („Altstadt“)

An die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

Antragssteller:

**Pflichtfelder*

Familienname*:

Vorname*:

Straße/Nr.*:

PLZ/Ort*:

E-Mail:

Tel. Nr.

1. Angaben zum Antrag gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960

Neuantrag: ☐ ja ☐ nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: ☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre (höchst möglicher Zeitraum)

2. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges
bis höchstens 3,5t Gesamtgewicht:

☐ Ich bin Zulassungsbesitzerin/Zulassungsbesitzer des angeführten KFZ.

☐ Ich bin dauernd ausschließlicher Nutzer eines KFZ (Leasingvertrag oder Mieter) – min. 4 Monate notwendig.

☐ Ich nutze das mir vom Arbeitgeber überlassene Kraftfahrzeug beruflich (Bei Benützung eines Firmenfahrzeuges ist eine Bestätigung der Firma über die berufliche Nutzung erforderlich!)

Ich verfüge über

☐ eine Ausnahmegenehmigung für Bewohner des Gebietes 1 („Altstadt“) oder des Gebietes 2 („Neubaustraße“).

☐ einen privaten Parkplatz in der Nähe meiner ständigen Tätigkeit als Gemeinderat.

☐ keinen privaten Parkplatz in der Nähe meiner ständigen Tätigkeit als Gemeinderat.

3. Persönliche Angaben

- ☐ Ich bin Gemeinderat/Gemeinderätin und im Gebiet 1 „Altstadt“ der Gebietsverordnung vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 zur Wahrnehmung meiner durch Bekleidung dieses Amtes obliegenden Aufgaben ständig tätig.
- ☐ Meine Tätigkeit als Gemeinderat/Gemeinderätin im Gebiet 1 „Altstadt“ würde ohne eine Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung erheblich erschwert werden oder wäre unmöglich, weil

--

Hinweis: Nur eine Ausnahmegenehmigung ist pro Antragstellerin/Antragsteller möglich!

4. Notwendige Anlagen

- Bestätigung der Gemeinde, dass der Antragsteller Gemeinderat ist
 - Kopie Zulassungsschein für das Kraftfahrzeug (PKW)
 - *Nur notwendig bei Leasing oder Miete des KFZ:* Kopie Leasingvertrag oder Mietvertrag
- ☐ Ich wünsche die Zustellung des Bewilligungsbescheides und der Parkkarte per Post an die von mir in diesem Antrag bekanntgegebene Adresse ODER
- ☐ Ich wünsche die Bekanntgabe per E-Mail oder per Telefon, dass der Bewilligungsbescheid und die Parkkarte während der Parteienverkehrszeiten im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abholung bereit liegen.

Die/der Antragstellerin/Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei persönlicher Übernahme durch die ausstellende Behörde auszufüllen:

Der Bewilligungsbescheid sowie die dazugehörige Parkkarte wurden

dem Antragsteller/der Antragstellerin:	
am:	um:

im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg übergeben.

Datum und Unterschrift des Übernehmers

Datum und Unterschrift des Übergebers

Merkblatt für die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 für Gemeinderäte

Rechtsgrundlage:

- Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2
- § 43 Abs. 2a Z 2 iVm. § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Eine Bewilligung kann für die in der Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 angegebenen Kurzparkzonen auf die Dauer von höchstens zwei Jahren im notwendigen zeitlichen Ausmaß erteilt werden, wenn der Antragsteller

- zu dem in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 umschriebenen Personenkreis gehört und
- Zulassungsbesitzer oder dauernd ausschließlicher Nutzer eines Kraftfahrzeugs ist, der nachweist, dass er ein Dauerschuldverhältnis (insbesondere Leasingvertrag oder Mietvertrag) über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten hat oder nachweist, dass ihm ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug zur beruflichen Nutzung überlassen wird und
- entweder die Tätigkeit des Antragstellers ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre, oder die Erteilung der Bewilligung im Interesse der Nahversorgung liegt.

Hinweis: Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist nur eine Ausnahmegenehmigung pro Antragsteller möglich!

Verfahrensablauf:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 ist von der Person, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zu beantragen.

Die Antragstellung kann mittels Formulars – persönlich oder per Post an das Rathaus der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Hauptplatz 1, 8490 Bad Radkersburg oder elektronisch an gde@bad-radkersburg.gv.at erfolgen.

Der Antrag muss **mindestens zwei Wochen** vor dem geplanten Beginn der Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg einlangen, damit eine ausreichende Zeit für die Prüfung der Voraussetzungen und der Bescheiderstellung verbleibt und ein nahtloser Übergang der auslaufenden und der neu ausgegebenen Ausnahmegenehmigung gewährleistet werden kann.

Um Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist auch nach Auslaufen der bisherigen Ausnahmegenehmigung unter Anschluss aller notwendigen Unterlagen immer neu anzuschreiben und wird das Vorliegen der Voraussetzungen vor Erteilung der Bewilligung neu geprüft.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung:

- Das Ansuchen muss vollständig sein.
- Der Antragsteller muss zum unter § 1 Abs 3 lit. c der Gebietsabgrenzungsverordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg vom 27.02.2026, GZ: A-2025-1045-00521-2 umschriebenen Personenkreis der Gemeinderäte gehören.
- Der Antragsteller muss ein nachweisen, dass seine Tätigkeit ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre, oder die Erteilung der Bewilligung im Interesse der Nahversorgung liegt.
- Der Antragsteller muss Zulassungsbesitzer oder dauernd ausschließlicher Nutzer eines Kraftfahrzeugs sein, der nachweist, dass er ein Dauerschuldverhältnis (insbesondere Leasingvertrag oder Mietvertrag) über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten hat oder nachweisen, dass ihm ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug zur beruflichen Nutzung überlassen wird.

Bewilligung:

Nach Einlangen des Antrages wird das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unter Zugrundlegen der dafür Maßgeblichen Judikatur geprüft. Die Bewilligung erfolgt **mittels Bescheides**. Als Hilfsmittel zur Kontrolle durch die Parkraumüberwachung erhält der Bewilligungsinhaber gleichzeitig mit der Zustellung des Bescheides eine **Parkkarte**. Diese Parkkarte ist bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit Windschutzscheibe an der Innenseite derselben durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen, wobei jedenfalls die Vorderseite der Parkkarte gut sichtbar sein muss.

Der Bewilligungsbescheid und die Parkkarte werden Ihnen entweder per Post zugestellt oder liegen – sofern von Ihnen gewünscht – im Bürgerservice der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abholung während der Parteienverkehrszeiten auf (Sie werden von der Abholbereitschaft per E-Mail oder Telefon verständigt).

Die erteilte Ausnahmegenehmigung gilt für die Dauer ihrer Gültigkeit für das zeitlich unbeschränkte Parken in der Kurzparkzone 2 „Parkplatz Stadtgraben“ und „Parkplatz Hasenheide“.

ACHTUNG: Die Ausnahmegenehmigung wird nur für das notwendige zeitliche Ausmaß erteilt.

Unwahre Angaben im Antrag führen zum Widerruf der Ausnahmegewilligung. Weiters darf die ausgestellte Parkkarte nur im Original verwendet werden und dürfen ungültige und abgelaufene Parkberechtigungen nicht weiterverwendet werden.

Erforderliche Unterlagen:

Um die Bewilligungsvoraussetzungen prüfen zu können, werden folgende Unterlagen als Beilage zum Antrag benötigt:

- Bestätigung der Gemeinde, dass der Antragsteller Gemeinderat ist
- Kopie Zulassungsschein für das Kraftfahrzeug (PKW)
- Nur notwendig bei Leasing oder Miete des KFZ: Leasingvertrag oder Mietvertrag
- Nur notwendig bei Nutzung eines Firmenfahrzeuges: Bestätigung des Arbeitgebers über die berufliche Nutzung des Firmenfahrzeuges

Kosten:

Bundesgebühren:

Ansuchen gem. §14 GebG 1957

TP 6 € 21,00

Für jede weitere Beilage gem. § 14 GebG 1957

TP 5 € 6,00 (max. € 36,00)

Verwaltungsabgabe für eine Ausnahmegenehmigung:

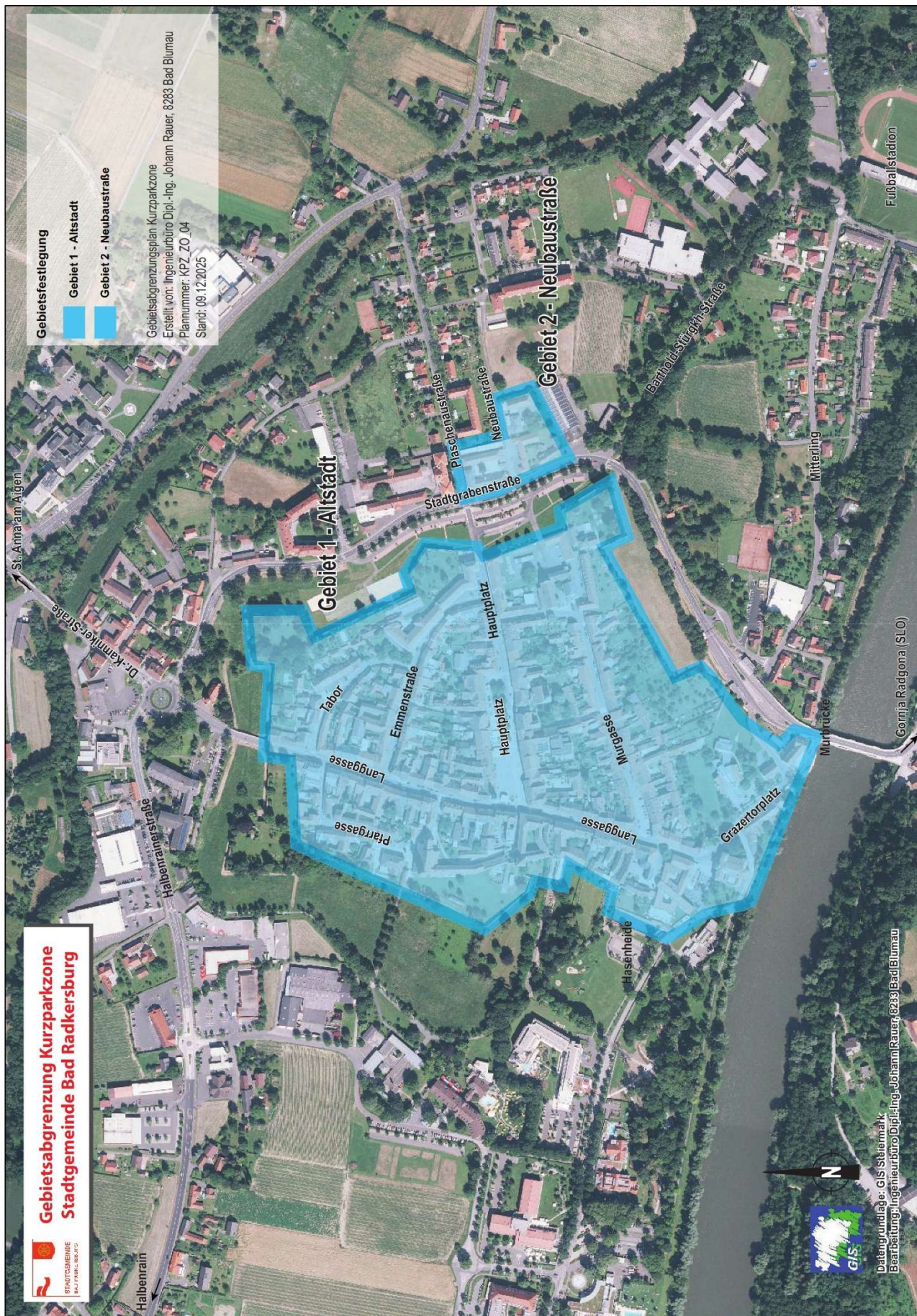
Genehmigungen von Ausnahmen von Beschränkungen

für das Halten und Parken für mehrmalige Straßenbenützung

(§ 1 LGVAG 1968, iVm. BT IV TP 44 Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012) € 40,00

Die Gebühren sind nach Erhalt der Bewilligung zu bezahlen.

Für weitere Fragen zum Thema „Ausnahmegenehmigungen“ gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 stehen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Verfügung.





An die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

BESTÄTIGUNG AUFRECHTE FUNKTION GEMEINDERAT

1.) Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in

Nachname des/r Antragsteller/in*:	
Vorname des/r Antragsteller/in*:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*:	
Straße und Hausnummer*:	
PLZ/Ort*:	

Gemeinderat/Gemeinderätin der Stadtgemeinde Bad Radkersburg (Funktionsperiode 2025/2030) ist.

2.) Angaben zum/zur bestätigenden Gemeinde:

Gemeinde*:	Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Straße und Hausnummer*:	Hauptplatz 1
PLZ/Ort*:	8490 Bad Radkersburg
Telefonnummer:	03476 2509
E-Mail-Adresse:	gde@bad-radkersburg.gv.at

Ort, Datum

Fertigung und Stampiglie Gemeinde